

Kantonsratsbeschluss

Vom 30. August 2006

Nr. SGB 069/2006

Stossrichtungen Alterspolitik und Heimplanung 2012

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 b, 37 Absatz 1 b^{bis}, 73 und 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, §§ 1-6 und 19 des Alters- und Pflegeheimgesetzes vom 2. Dezember 1990², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Juni 2006 (RRB Nr. 2006/1218), beschliesst:

1. Von den Stossrichtungen und den Handlungsfeldern zur Alterspolitik sowie der Heimplanung 2012 wird Kenntnis genommen. Die Heimplanung 2012 gilt grundsätzlich als Planungsbeschluss und ist auf der Basis der 80- und über 80-jährigen Bevölkerung im Jahre 2015 auszurichten.
2. Über die Planungsgrundlagen hinaus gelten folgende Verpflichtungen:
 - 2.1. Als Richtzahl für den Bettenbedarf für stationäre Betagtenpflege werden 21% der 80- und über 80-jährigen Bevölkerung festgelegt. Davon entfallen 20.5% auf Alters- und Pflegeheime sowie 0,5% auf Langzeitpflegebetten als Entlastungsbetten in Spitälern. Darin ist der Bedarf in den Spitälern an Altersrehabilitations-, Alterstherapie- und medizinisch-geriatrischen und medizinisch-psychiatrischen Betten im Akutbereich nicht eingeschlossen.
 - 2.2. Aufgrund der Bedarfszahlen gilt - mit Ausnahme von Pilotprojekten und Umnutzungen bestehender Institutionen - grundsätzlich ein Baumatorium für neue Heime, sofern die Zahl von 2'750 Betten überschritten wird.
 - 2.3. Das Kantonsgebiet bildet einen einzigen Heimkreis.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Die Heimplanung 2012 tritt auf 1. Januar 2007 in Kraft und auf 31. Dezember 2012 ausser Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin ist dem Kantonsrat eine erneuerte Heimplanung zu unterbreiten.

Im Namen des Kantonsrats

Herbert Wüthrich
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Ziffern 1, 3 + 4 unterliegen nicht dem Referendum.
Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler

Departement des Innern
Amt für soziale Sicherheit (3)
Staatskanzlei (SCH, STU, SAN)
BGS
GS
Amtsblatt (Referendum)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (75/2006)

¹ BGS 111.1

² BGS 838.11